

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Gemeindevertretungswahlen am 26.05.2019

Gemäß § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V - gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Langen Brütz** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:

423

Wählerinnen und Wähler:

278

Zahl der freien Sitze :

1

Zahl der gültigen Stimmen:

809

Zahl der ungültigen Stimmen:

15

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

ZDEG		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Sitze
Cleff, Axel	145	1
Dellin, Marco	118	1
Weinke, Gunnar	152	1
Roob, Tony	93	1
Gesamt	508	4

Einzelbewerber Pätzold		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Sitze
Pätzold, Wolfried	191	1
Gesamt	191	1

Einzelbewerber Reich		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Sitze
Reich, Mario	110	1
Gesamt	110	1

Es sind folgende Bewerber gewählt:

ZDEG		Anzahl der Sitze: 4	Einzelbewerber Pätzold		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Weinke, Gunnar		1.	Pätzold, Wolfried	
2.	Cleff, Axel				
3.	Dellin, Marco				
4.	Roob, Tony				

Einzelbewerber Reich		Anzahl der Sitze: 1
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Reich, Mario	

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, 05.06.2019

Im Original gez.

I. Lenk

Wahlleiterin